

Sonderregelung für die Budgets 2017 der städt. Schulen

Die in der Mittelbewirtschaftung der Schulleiterinnen und Schulleiter befindlichen Budgets der städt. Schulen haben ihre Bemessungsgrundlage - wie in den Vorjahren - grundsätzlich im Sachkostenbeitrag des Landes für die jeweilige Schulart.

Als Grundlage für die Bemessung der schulischen Mittel für das Jahr 2017 werden die im Finanzausgleich für das Jahr 2016 genannten Sachkostenbeiträge herangezogen.

Wie in den Jahren davor wird für die Werkrealschule als Bemessungsgrundlage der Sachkostenbeitrag für Realschulen verwendet, erhöht um einen Zuschlag von 13 EUR / Schüler, da über den Sachkostenbeitrag für Werkrealschulen Kosten erstattet werden, die - auch nach Ansicht des Gemeindetags Baden-Württemberg - mit dem innerschulischen Betrieb und damit insbesondere mit den Lehr- und Lernmitteln nichts zu tun haben. Es handelt sich dabei um sog. Fixkosten, z. B. für die Gebäudeunterhaltung, für Außenanlagen, Heizung, Reinigung und Beleuchtung.

Die neue Schulart der Gemeinschaftsschule (Klassen 5 – 10) ist nach der Schullastenverordnung der Werkrealschule gleichgestellt. Die Berechnung der schulischen Mittel erfolgt entsprechend der Werkrealschule.

Grundlage für die Berechnung der Mittel für die Grundschulen ist der um den Medienzuschlag erhöhte Satz für Werkreal- bzw. Gemeinschaftsschulen. Die Ermittlung der Zuweisung pro Schüler erfolgt über den Umrechnungsfaktor, welcher seit 2008 - wegen der relativ höheren Grundaufwendungen pro Schüler - auf 90 % angehoben worden ist.

Die bisherige Quote von 20 % des jeweiligen Sachkostenbeitrages pro Schüler und Schulart als sog. „schulische Mittel“ in der Bewirtschaftung der Schulleitung wird auch im Jahr 2017 beibehalten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Grundbeträge dargestellt, die für die Berechnung der Budgets der städt. Schulen zur Bestreitung der Ausgaben im innerschulischen Bereich für das Jahr 2017 maßgebend sind:

<u>Schulart</u>	<u>Mittel pro Schüler in 2017 (20 %)</u>	<u>Maßgebender Sachkostenbeitrag 2016 (- ohne Medienzuschlag (30 EUR) -)</u>
a) Grundschule	143 EUR (Vj. 125 EUR)	714 EUR (= 90 % aus 793 EUR)
b) Werkreal- u. Ge- meinschaftsschule	153 EUR (Vj. 133 EUR)	763 EUR
c) Realschule	150 EUR (Vj. 130 EUR)	750 EUR
d) Gymnasium	153 EUR (Vj. 136 EUR)	764 EUR
e) Förderschule	343 EUR (Vj. 359 EUR)	1.716 EUR
f) GS-Förderklasse	75 EUR (Vj. 75 EUR)	375 EUR

Die gemeldete Schülerzahl *) zu Beginn des Schuljahres 2016 / 2017 multipliziert mit dem oben genannten Betrag pro Schüler der entsprechenden Schulart, zuzüglich eines eventuellen Grundbetrags (abhängig von der Schülerzahl je Schulstandort), ergibt grundsätzlich das Budget der einzelnen Schule für das Jahr 2017.

Wie im Vorjahr erhalten Schulen mit weniger als 100 Schülern je Schulstandort zusätzlich einen Grundbetrag von pauschal 500 EUR.

Diese Summe ist auf die einzelnen Kostenstellen und Kostenarten (Sachkonten) in der Mittelbewirtschaftung der Schulleitung (Bew. St. 4010) im **Ergebnishaushalt (ErgHH)** und ggf. auch auf den **Finanzhaushalt (FinHH)** für Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen (Sachkonto 78310000; alt Gr. 935) in eigener Zuständigkeit sachgerecht aufzuteilen und in die Mittelanmeldungen zu übernehmen.

Medienzuschläge

Der im Sachkostenbeitrag des Landes eingerechnete Zuschlag zur Verbesserung der Medienausstattung der Schulen wird seit dem Jahr 2005 nicht mehr getrennt ausgewiesen. Damit Mittel weiterhin gezielt für die Medienausstattung bereitgestellt werden, wird wie bisher bei der Werkrealschule, der Gemeinschaftsschule, der Realschule, den Gymnasien und der Förderschule ein Medienzuschlag je Schüler festgesetzt. Dieser beträgt, wie im Vorjahr, für die genannten Schularten einheitlich 30 EUR / Schüler.

Seit dem Jahr 2009 ist die Verwendung dieser Medienzuschläge nicht mehr generell im Finanzhaushalt (bisher Vermögenshaushalt) anzumelden:

Die medienbezogenen Ausgaben sind sachgerecht **) entweder im ErgHH (z. B. Wartungs- und Servicekosten, Unterhaltung des beweglichen Vermögens / Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1.000 EUR (netto)) oder im FinHH (Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 EUR (netto)) anzumelden.

Auf die **ausreichende Berücksichtigung entsprechender Beträge im FinHH** wird besonders hingewiesen. Haushaltsrechtlich ist eine unvorhergesehene und daher nicht veranschlagte Beschaffung im FinHH und deren Abdeckung durch Mittel des ErgHH im Einzelfall möglich (nicht jedoch umgekehrt).

Jugendbegleiter

Nachfolgend werden die bei einzelnen Schulbudgets zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für den Bereich Jugendbegleiter dargestellt (aufkommensneutral, da in gleicher Höhe vom Land über die Jugendstiftung Baden-Württemberg bezuschusst).

Grundschule im Kreuzerfeld	6.000 EUR
Kilian-von-Steiner Schule, Bad Niedernau	5.000 EUR
Grundschule Baisingen	3.000 EUR
Grundschule Dettingen	3.000 EUR
Grundschule Seeborn	3.000 EUR
Uhlandschule Wurmlingen	5.000 EUR
Grundschule Ergenzingen	6.000 EUR
Hohenbergschule-Grundschule	2.630 EUR
Hohenbergschule-Werkrealschule	3.370 EUR
Realschule im Kreuzerfeld	4.500 EUR
Eugen-Bolz-Gymnasium	7.500 EUR
Paul-Klee-Gymnasium	7.500 EUR
Weggentalschule	2.500 EUR
Gemeinschaftsschule im Gäu Ergenzingen	6.000 EUR

Ganztagesbetreuung an kleinen Grundschulen / Schulfördervereine

Seit dem Schuljahr 2013 / 2014 gewährt die Stadt Rottenburg am Neckar Zuschüsse an gemeinnützige Vereine für die Organisation und Durchführung der Betreuung an städtischen Grundschulen im Rahmen einer Vormittags- und Nachmittagsbetreuung der Vereine auf Grundlage der „**Richtlinie zur Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen, die an einer Grundschule Betreuung anbieten**“.

-> Damit im Haushaltsplan 2017 die genaue Höhe der Unterstützung eingeplant werden kann, werden die Schulfördervereine in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle beim Kulturamt gebeten, ihre Anträge bis zum **01.09.2016** zu stellen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, Informationen hierzu an diese Vereine weiterzuleiten.

Hinweis: Die Mittelbewirtschaftung für die Zuschüsse an die gemeinnützigen Vereine in den Ortschaften erfolgt über das jeweilige Ortschaftsbudget.

Gemäß dieser Richtlinie erfolgt auch die Mittelzuweisung an die Schulfördervereine für die als Ganztageschulen anerkannten Grundschulen (**sog. Erlassschulen**) in Bad Niedernau und in Wurmlingen.

Hinweis: Die Mittelbewirtschaftung erfolgt über die Grundschule und über das jeweilige Ortschaftsbudget.

Ganztagesbetreuung an mehrzügigen Grundschulen

Mit der Ganztagesbetreuung an den mehrzügigen Grundschulen im Hohenberg, im Kreuzerfeld und in Ergenzingen (**sog. gesetzliche Ganztagesesschulen mit Ausnahme der Grundschule Ergenzingen, welche Erlasssschule ist**) ist der freie Träger Mokka e.V. beauftragt.

Für die Ganztagesbetreuung an mehrzügigen Grundschulen werden insgesamt voraussichtlich folgende Mittel zur Verfügung gestellt (Vor- und Nachmittagsbetreuung):

Hohenbergschule-Grundschule	70.900 EUR
Grundschule im Kreuzerfeld	90.160 EUR
Grundschule Ergenzingen	52.760 EUR

Hinweis: Die Mittelbewirtschaftung erfolgt über die Grundschule und über das Kulturamt bzw. in Ergenzingen über die Grundschule und das Ortschaftsbudget.

Ganztagesbetreuung an weiterführenden Schulen

Für die Ganztagesbetreuung an weiterführenden Schulen werden (einschließlich Mensabetrieb) voraussichtlich folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Hohenbergschule - Werkrealschule	48.800 EUR
Realschule im Kreuzerfeld	21.100 EUR
Eugen-Bolz-Gymnasium (Bruttodarstellung)	32.000 EUR
Paul-Klee-Gymnasium	25.000 EUR
Weggentalschule	5.000 EUR
Gemeinschaftsschule im Gäu Ergenzingen	47.700 EUR

Hinweis: Die Mittelbewirtschaftung erfolgt über die jeweilige weiterführende Schule.

Schulsozialarbeit (Einzelbeschlüsse)

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen Kreuzerfeld und Hohenberg, an der Hohenbergschule-Werkrealschule, an der Realschule, am Eugen-Bolz-Gymnasium und am Paul-Klee-Gymnasium erfolgt über das Budget des Kulturamts, an der Grundschule Ergenzingen und an der Gemeinschaftsschule im Gäu über das Ortschaftsbudget von Ergenzingen.

Nachrichtliche Darstellung der voraussichtl. Finanzierung in 2017:

	Aufwand:	Ertrag:	
		Landeszuschuss	LKR-Anteil
Grundschule im Kreuzerfeld 50 %	41.365 EUR	8.350 EUR	(an Mokka)
Hohenbergschule-Grundschule 50 %	41.365 EUR	8.350 EUR	(an Mokka)
Grundschule Ergenzingen 50 %	41.365 EUR	8.350 EUR	(an Mokka)
Realschule im Kreuzerfeld 100 %	53.700 EUR	16.700 EUR	(an Diasporah.)
Eugen-Bolz-Gymnasium 50 %	35.900 EUR	8.350 EUR	(an Diasporah.)
Paul-Klee-Gymnasium 25 %	17.950 EUR	4.175 EUR	(an Diasporah.)

Die Schulsozialarbeit an der Hohenbergschule-Werkrealschule (100 %) und an der Gemeinschaftsschule im Gäu Ergenzingen GiG (125 %) erfolgt durch städtisches Personal. Der Landeszuschuss beträgt bei der Hohenbergschule-Werkrealschule 16.700 EUR, der Landkreisanteil 10.840 EUR. Bei der GiG beträgt der Landeszuschuss 20.875 EUR, der Landkreisanteil 17.550 EUR.

Schülerhort

An den Grundschulen im Hohenberg und im Kreuzerfeld befindet sich jeweils ein Schülerhort. Die Trägerschaft für beide Einrichtungen hat der freie Träger Mokka e. V..

Nachrichtliche Darstellung der voraussichtl. Finanzierung in 2017:

	Aufwand:	Ertrag:
Hohenbergschule-Grundschule	120.700 EUR	25.000 EUR
Grundschule im Kreuzerfeld	120.700 EUR	25.000 EUR

Diese Beträge können sich aufgrund der tatsächlichen Schülerzahl noch geringfügig ändern.

Rottenburg am Neckar, den 13.06.2016



Berthold Meßmer
Stadtkämmerer

*) Um künftig den Haushaltsplan frühzeitiger verabschieden zu können, wird seit dem Schuljahr 2004/2005 das Verfahren bei der maßgeblichen Schülerzahl gestrafft und vereinfacht:

- Die Schulleitungen melden zu Beginn des neuen Schuljahres 2016 / 2017 den Stand der Schülerzahlen spätestens am Montag der 2. Unterrichtswoche.
- Auf dieser Basis wird der Schulhaushalt endgültig gefertigt und zur Vorberatung dem Sozialausschuss am 06.10.2016 vorgelegt.
- Die vom Sozialausschuss beschlossenen Zahlen werden in den städtischen Haushalt eingearbeitet.
- Eine Korrektur des Budgets bei veränderter Schülerzahl am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik (i. d. R. im Oktober jeden Jahres) behalten wir uns ausdrücklich vor.

**) Auszug aus dem internen Leitfaden:

Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens sind grundsätzlich **ab** einem Anschaffungswert von **1.000 EUR ohne Umsatzsteuer** zu aktivieren und im Finanzhaushalt zubeantragen.

Zum beweglichen Vermögen gehören:

- **entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** (z. B. Konzessionen, Patente, Software, Lizenzen, Urheberrechte, Nutzungsrechte), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ebenfalls über 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer liegen.
- **Technische Anlagen und Maschinen**, soweit es sich um Betriebsvorrichtungen handelt (Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und alle sonstigen Vorrichtungen mit denen ein bestimmter betrieblicher Zweck oder Gewerbe unmittelbar betrieben wird - dienen nicht der Nutzung des Gebäudes, sondern der Nutzung des Betriebes). Somit sind beispielsweise Sportboden in Sporthallen, Klimaanlage für einen Serverraum, Lastenaufzug, höherwertiges Straßenzubehör (Beleuchtung, Signalanlagen) eigenständig zu erfassen.
- **Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung**